



wenige Ausnahmen konnten alle diese Fälle zwischenzeitlich aufgeklärt und die Grundsteuer rückwirkend festgesetzt werden. Die restlichen Fälle sollen zeitnah geklärt werden; hier ist aber in der Regel die Abstimmung mit dem Finanzamt erforderlich. Parallel erfolgt aktuell auch noch einmal eine eigene Plausibilitätsprüfung auf ggf. immer noch fehlende Datensätze.

Dass die Reform somit fast vollständig und auch aufkommensneutral umgesetzt wird, zeigt ein Vergleich der Ansätze mit dem Stand der festgesetzten Steuern (zum 14.08.2025):

- Grundsteuer A: 182.909 €
- Grundsteuer B: 5.483.302 €

Ob es nach Aufklärung aller noch unklaren Fälle noch zu einer leichten Unterschreitung kommt, bleibt abzuwarten. Ein Risiko in dem Zusammenhang besteht auch durch laufende Einspruchsverfahren gegen den Messbescheid. Da diese in der Regel mit dem Ziel der Reduzierung des Messbetrags angegriffen werden, sinken im Erfolgsfall auch die Steuereinnahmen der Kommune. Zahlen zu laufenden Verfahren sind nur auf Landesebene und nicht für Geilenkirchen bekannt.

Eine geringe Unterschreitung der Ansätze ist vor diesem Hintergrund aber nicht unwahrscheinlich. Ob man dies zum Anlass einer leichten Korrektur der Hebesätze für das Folgejahr nimmt, muss im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2026 beurteilt werden. In diesem Zusammenhang sei aber auch noch einmal darauf hingewiesen, dass durch die Inflation die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer bei gleichbleibendem Hebesatz relativ jedes Jahr sinken. (Bei der Gewerbesteuer ist dies beispielsweise anders, da ja auch die Unternehmensgewinne steigen.) Eine jährliche Anpassung der Hebesätze an die Inflationsrate wäre hier eine Möglichkeit, die aber natürlich dem politischen Entscheidungsprozess unterliegt.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen zum Stand 14.08.2025 bei 14.196.563 €. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ungewöhnlich, da jetzt erst die meisten Steuerfestsetzungen erfolgen und somit noch Nachzahlungen zu erwarten sind. Vor Ungewissheiten in diesem Bereich ist man allerdings nie sicher. Ob die Mindereinnahmen aus der Grundsteuer also wie geplant kompensiert werden, hängt davon ab, ob der Ansatz erreicht werden kann.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)